

## **Entsorgung häuslicher Abwässer außerhalb des Kanalisationsbereiches**

Der Ausbau der Kanalisation für die ordnungsgemäße Entsorgung der häuslichen Abwässer ist in unserer Gemeinde abgeschlossen. Jedes Jahr gibt es Aufschließungsprojekte, bei denen Neubauten an die Kanalisationsanlage des Abwasserverbandes angeschlossen werden. In höheren Lagen wie in Altfinkenstein, Untergreuth und Otschena auch Gebäude, die nicht an den Kanal angeschlossen werden können, da sie sich außerhalb des Kanalisationsbereiches befinden.

Wurde ein **Wohngebäude vor dem Juli 1990** errichtet, ist eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgungsanlage erst mit **Jahresbeginn 2016** verbindlich vorgeschrieben. Wurde ein **Wohngebäude jedoch nach dem Juli 1990** errichtet, sind die häuslichen Abwässer auch **jetzt schon dem Stand der Technik** entsprechend zu entsorgen.

### **Was bedeutet die Entsorgung häuslichen Abwassers nach dem Stand der Technik außerhalb des Kanalisationsbereiches?**

Häusliche Abwässer außerhalb des Kanalisationsbereiches werden dann nach dem Stand der Technik und damit ordnungsgemäß entsorgt, wenn sie in einer **vollbiologischen Kleinkläranlage** gereinigt werden, wenn sie in einer nachweislich (Führen eines Wartungsbuches) **dichten Senkgrube** gesammelt und anschließend in eine dafür geeignete öffentliche Kläranlage zur Reinigung gebracht werden. **Mit Jahresbeginn 2016 gilt diese Regelung für sämtliche Wohngebäude in Kärnten.**

Das bedeutet, wenn bis jetzt die häuslichen Abwässer in einer Drei-Kammer-Faulanlage, einer Sickeranlage oder einer nicht dichten Senkgrube gesammelt werden, hat der jeweilige Eigentümer des Wohngebäudes bis Jahresbeginn 2016 für eine dem Stand der Technik entsprechende ordnungsgemäße Entsorgung seiner häuslichen Abwässer zu sorgen.

In vielen Fällen wird eine vollbiologische Kleinkläranlage die beste und sinnvollste Lösung sein. Dafür ist die wasserrechtliche Genehmigung von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft notwendig. Oft wird es sich anbieten, dass mehrere Wohngebäude in einer Kleinkläranlage gemeinsam entsorgt werden. Für Wohngebäude, die nicht ständig bewohnt sind (beispielsweise Ferienhäuser), kann auch eine nachweislich dichte Senkgrube mit Ausfuhr des Senkgrubeninhalts in eine Kläranlage die kostengünstigste Lösung sein.

Ziel ist es jedenfalls, dass ab dem Jahre 2016 keine häuslichen Abwässer mehr ungeklärt in das Grundwasser bzw. in Oberflächenwasser wie Bäche, Flüsse oder nicht ständig wasserführende Gerinne abgeleitet werden. Die Gewässeraufsicht des Landes wird dies ab Jahresbeginn 2016 jedenfalls auch überprüfen.